



Motion zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages durch das Kantonsspital Uri

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Ausgangslage und Begründung:

Die starke Belastung des Gesundheitspersonals, sei es in den Spitälern, in den Alters- und Pflegeheimen oder auch bei privaten Institutionen wie beispielsweise der Spitex, ist allgegenwärtig. So steht das Pflegepersonal aufgrund der Corona-Krise plötzlich im Fokus. Vielen Menschen wird erst jetzt bewusst, wie sehr die Gesellschaft auf das Pflegepersonal in Spitälern oder Alters- und Pflegeheimen angewiesen ist, wie lebenswichtig ihre Arbeit ist und was alles auf ihren Schultern lastet.

Fakt ist: Das Gesundheitspersonal ist nicht erst seit der Corona-Krise überbelastet. Der Pflegenotstand ist schon seit längerem Realität, Personalmangel nichts Neues. Diese Überbelastung manifestiert sich vor allem in der hohen Flexibilität, welche das Pflegepersonal aufbringen muss, so haben die Schwankungen in den Arbeitszeiten massiv zugenommen. Der Arbeitgeber schickt das Personal nach Hause, wenn die Betten nicht ausgelastet sind. Fällt viel Arbeit an oder bei Krankheitsausfällen, werden Pflegende kurzfristig aufgeboten, was zwangsläufig zulasten des Familien- und Freizeitlebens geht. Ständige Änderungen in der Personalplanung sind alltäglich und für das Personal kräftezehrend. Kommt dazu, dass die Zeit für die Pflege der Patienten sehr begrenzt ist. Dadurch wird die Arbeit im Pflegeberuf hektisch und intensiver, die Pflegequalität leidet und es führt zu gewaltigem Zeitdruck. Auch der ökonomische Druck lastet schwer auf dem Pflegepersonal. Schliesslich haben gerade kantonale Spitäler sowohl die Pflicht, der Öffentlichkeit zu dienen, als auch wirtschaftlich effizient und finanziell möglichst selbständig zu sein. Diesem Effizienzdruck ist auch das Kantonsspital Uri ausgesetzt und entsprechend hat auch das Gesundheitspersonal des Kantonsspital Uri mit ähnlichen Herausforderungen zu kämpfen.

Das Gesundheitspersonal klagt jedoch nicht. Die Mitarbeitenden sind es sich gewohnt, schwierige Situationen anzunehmen, denn sie verfügen über eine überdurchschnittliche Berufsethik. Sie krampfen bis zum Umfallen und vergessen dabei oft ihre Rechte und Bedürfnisse. Umso wichtiger ist es, dass wir aufhören dem Gesundheitspersonal zu applaudieren, sondern uns effektiv ihren Anliegen und Bedürfnissen annehmen. Entsprechend ist es höchste Zeit, die Thematik eines Gesamtarbeitsvertrages für das Gesundheitspersonals des Kantonsspitals Uri erneut aufzugreifen. Vor dem Hintergrund des Bezugs des neuen Kantonsspitals Uri Mitte 2022 und der sich verändernden Personalstruktur drängt es sich zudem auf, die Arbeitsbedingungen im Kantonsspital Uri zu überprüfen und gemeinschaftlich zu regeln. Die Unterzeichnenden sind deswegen der

Ansicht, dass das Kantonsspital Uri einen Gesamtarbeitsvertrag unter Einbezug von Personalvertretern des Spitals sowie Personalverbänden (wie z.B. SBK, VSAO) abschliessen soll. Nur mit einem Gesamtarbeitsvertrag haben sowohl die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber die Möglichkeit Rahmenbedingungen festzulegen, die verhindern, dass das Personal einem zu starken Druck ausgesetzt ist. Schliesslich ist ein Gesamtarbeitsvertrag nicht nur Ausdruck einer sozialen einvernehmlichen Partnerschaft unter den Parteien, sondern dient nicht zuletzt dazu, dass im komplexen ökonomisch-medizinischen Umfeld arbeitsfreundliche Verhältnisse gemeinsam erreicht und gestaltet werden können. Dadurch garantieren wir, dass das Gesundheitspersonal eine Stimme erhält und seine Bedürfnisse nicht im Applaus der Bevölkerung versanden.

Damit das Kantonsspital Uri verbindlich zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages verpflichtet werden kann, benötigt es eine Anpassung des Gesetzes über das Kantonsspital Uri.

Antrag:

Gestützt auf Art. 115 der Geschäftsordnung des Landrats ersuchen die unterzeichnenden Landrätinnen den Regierungsrat die oben ausgeführte Problematik zu prüfen und dem Landrat eine entsprechende Gesetzesanpassung zu unterbreiten.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen der Zweitunterzeichnenden für die Behandlung dieser Motion.

Altdorf, 16. Dezember 2020



Céline Huber, CVP
Erstunterzeichnerin



Lea Gisler-Bissig, CVP
Zweitunterzeichnerin



Helen Furrer, CVP
Zweitunterzeichnerin